

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Leistungen von fidus erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB gelten bei jeder Art der Betreuung von Hunden, die von fidus angeboten wird. Jegliche Änderungen müssen im Betreuungsvertrag schriftlich erfasst und von beiden Parteien unterschrieben werden. Die AGB, die zum Datum der Vertragsunterschrift gültig sind, bilden einen festen Bestandteil des Vertrages.

Fidus verpflichtet sich zur Geheimhaltung persönlicher Daten des Tierhalters/Auftraggebers, insbesondere über Gegebenheiten im Hausstand des Tierhalters. Dies gilt nicht für den Fall eines Tierarzt-Hausbesuches oder einer Intervention im Notfall.

Der Auftraggeber hinterlegt für Notfälle eine Kontaktnummer, auf der er in seiner Abwesenheit zu erreichen ist. Der Auftraggeber kann ebenfalls eine Person seines Vertrauens nennen (inkl. Kontaktdaten), die ggf. notwendigen Entscheidungen treffen darf.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung der Dienstleistungen von fidus im Krauchthal.

2. Vertragsabschluss

Alle Änderungen wie neue Adresse infolge Umzugs, Krankheiten, Medikamente, Auffälligkeiten etc. sind fidus mitzuteilen. Allfällig wird ein neuer Vertrag abgeschlossen.

3. Impfungen

Fidus kann nur ausreichend geimpfte und entwurmete Hunde beherbergen. Folgende Impfungen müssen im Impfausweis gemäss den tierärztlichen Empfehlungen aufgeführt sein:

- Leptospirose
- Pavovirose
- Zwingerhusten
- Staupe
- Hepatitis
- Die nasale Zwingerhustenimpfung ist zwingend notwendig und darf nicht länger als sechs Monate vor der Aufnahme bei fidus zurückliegen.

Die Impfungen nach Empfehlung des Tierarztes haben regelmässig zu erfolgen.

Der Impfausweis ist bei der Vertragsunterzeichnung vorzuweisen. Weist Ihr Hund bei der Vorweisung keinen korrekten Impfstatus auf, sehen wir uns gezwungen, die Aufnahme aufzuschieben, bis die nötigen Impfungen durchgeführt wurden.

Die Behandlung gegen Zecken/Flöhe/Milben obliegt dem Hundebesitzer und sollte regelmässig durchgeführt werden.

4. Mehraufwand

Der Auftraggeber haftet für jeden Schaden, der durch sein Tier verursacht wird und hat die entsprechende Versicherung abzuschliessen und bei Vertragsabschluss vorzuweisen – siehe auch Art 6.

5. Verletzte oder kranke Hunde

Infolge Ansteckungsgefahr können kranke und/ oder ansteckende Hunde während der akuten Krankheitsphase (regelmässiges Erbrechen, Durchfall, Husten usw.) nicht durch fidus betreut werden.

Hat sich das Tier eine Verletzung zugezogen oder musste operiert werden, so entscheidet fidus, ob der zusätzliche Betreuungsaufwand durch fidus gewährleistet werden kann. Zusätzliche Kosten für den Betreuungsaufwand werden nach Absprache verrechnet.

6. Haftpflicht

Gemäss dem Vertrag bestätigt der/ die TierhalterIn, dass eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Jegliche Haftung in folgenden Fällen wird von fidus abgelehnt, die Kosten hat der Hundebesitzer zu tragen:

- Verletzungen, Unfälle, Infektionen, Schürfungen etc. und die darauf resultierenden Behandlungen
- Schäden an Personen und Gegenständen.
- Im Falle einer Ansteckung andere Tiere durch Verschweigen oder Unwissenheit des Tierhalters.
- Wenn die Läufigkeit der Hündin verschwiegen wird und hieraus eine Deckung resultiert.

Ist im Notfall keine Kontaktperson erreichbar, ist fidus befugt, kostenpflichtige Massnahmen zum Wohle des Tieres zu treffen, wenn dies als notwendig erachtet wird.

Die Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Trotz allen Sicherheitsvorkehrungen kann der Fall eintreten, dass Hunde über den Zaun springen und so oder auf andere Weise entweichen und nicht mehr gefunden werden, dass der Hund durch Diebstahl abhandenkommt oder im schlimmsten Fall verstirbt. In diesen Fällen verzichtet der Hundebesitzer vollumfänglich auf eine Entschädigung oder Schadenanspruch.

7. Betreuung Spazieren

Die Hunde werden täglich mehrere Stunden im Rudel spazieren geführt. Hunden, welche aggressives sind und/ oder ein dominierendes Verhalten zeigen, wird aus Sicherheitsgründen ein Maulkorb angelegt. Dieser kann unter Umständen auch in den Räumlichkeiten auf Entscheid von fidus hin verwendet werden.

8. Einzelhaltung

In Sonderfällen können wir Einzelhaltung anbieten.

9. Abmeldung Tageshunde

Tagesplätze müssen bis spätestens 12 Stunden im Voraus annulliert werden, ansonsten wird der Tagesplatz vollumfänglich verrechnet.

10. Abmeldung Ferienhunde

Ferienreservierungen müssen bis 5 Tage im Voraus annulliert werden, ansonsten werden 25% der Gesamtrechnung verrechnet.

11. Preise

Die auf der Webseite veröffentlichten Preise verstehen sich je Tag. Angebrochene Tage werden im Halbtagestarif verrechnet.

Mehrleistungen werden verrechnet.

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

12. Bezahlung

Die Betreuungstage können nach Wunsch je Tag in Bar bezahlt werden oder bei monatlicher Abrechnung in Bar oder via Überweisung. Die Rechnungszustellung erfolgt jeweils per E-Mail bis zum zweiten Tag eines jeden Monats, Der Betrag ist innert 5 Tagen zu begleichen.